

Rat:

27.04.2016

Beratungsgegenstand

Antrag „Familienkarte nach Düsseldorfer Modell“

Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung und die MGMG werden gebeten zu prüfen, auf welchem Weg und mit welcher Finanzwirksamkeit in Mönchengladbach eine Familienkarte nach dem Modell der Stadt Düsseldorf eingeführt werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung wird im ersten Ratszug nach der Sommerpause in den entsprechenden Fachausschüssen und im Rat vorgestellt.

Begründung:

Schon 2005 hatte der Rat nach einem Impuls der SPD-Fraktion einstimmig beschlossen im Kontext einer größeren familienpolitischen Strukturdebatte zu prüfen, ob eine einkommensunabhängige Familienkarte mit Spezifikationen, wie sie das Düsseldorfer Modell ausweist, in Mönchengladbach eingeführt werden kann.

Das damalige Prüfergebnis ist im Ratsinformationssystem leider nicht transparent abgebildet und auch die Fachverwaltung konnte den Vorgang nicht mehr ohne größeren Aufwand rekonstruieren. Ein Prüfergebnis aus 2005 ist jedoch ohnehin nicht auf das Jahr 2016 übertragbar. Weder sind die betroffenen Verwaltungsstrukturen noch die gleichen, noch werden die entstehenden Kosten unverändert sein. Hätte man 2005 noch vielen Familien die Angebote rund um die Familienkarte mit Flyern, Anzeigen und anderen Printmedien näher bringen müssen, so dürfte dies heutzutage zum größten Teil auf dem deutlich günstigeren digitalen Weg möglich sein. Gleiches gilt auch für die Abwicklung der Antragstellung.

Deshalb hält die FDP-Fraktion es für geboten, im Rahmen der jüngst beschlossenen Zielsetzung der „wachsenden Stadt“ eine erneute Prüfung vorzunehmen.

Denn nur, wenn dieses Wachstum zu einem nicht unerheblichen Teil aus jungen, gut ausgebildeten Familien generiert wird, kann es gelingen, mit der "wachsenden Stadt" am Ende auch dem demographischen Wandel entgegenzusteuern.

In der Antragsbegründung von CDU und SPD zur „wachsenden Stadt“ heißt es: „Auch im Marketing soll sich Mönchengladbach deutlich als wachsende, moderne, dynamische und

selbstbewusste Großstadt im Grünen regional wie überregional positionieren. Das beinhaltet die klare Kommunikation des Aufbruchs und des neuen Lebensgefühls in der Stadt ebenso wie die gezielte Ausrichtung des Stadt-Marketings auf die Zielgruppen des qualitativen Wachstums.“

Eine Familienkarte nach Düsseldorfer Modell positioniert Mönchengladbach nach außen deutlich als Stadt, in der Familien und Kinder willkommen sind und kann so ein wertvoller Beitrag zum Standortmarketing der „wachsenden Stadt“ sein.

Mit der Vielzahl an Angeboten, die eine Familienkarte nach Düsseldorfer Modell macht, werden aber natürlich und vor allem die bereits ansässigen Familien gefördert, finanziell entlastet und zu mehr Freizeitaktivitäten in der eigenen Stadt angeregt.

Für Inhaber der Familienkarte bieten die Stadt Düsseldorf, ihre Tochterunternehmen sowie zahlreiche Partner aus Wirtschaft, Handel und Gastronomie sowie die großen Sportvereine eine Vielzahl von Leistungen an, die das Familienbudget schonen oder dazu anregen, als Familie mehr gemeinsam zu unternehmen. Die Vielzahl der Angebote kann auf www.duesseldorf.de eingesehen werden.

Bekommen kann die Familienkarte jeder in Düsseldorf mit Hauptwohnsitz gemeldete Erziehungsberechtigte (einkommensunabhängig), der mit mindestens einem Kind bis 18 Jahre in häuslicher Gemeinschaft lebt.

Unternehmen, die bei Vorlage der Familienkarte exklusiv eine besondere Dienstleistung, ein Spezialangebot oder einen Rabatt bieten, werden als "Familien-Unternehmen" von der Stadt Düsseldorf mit einem speziellen Signet ausgezeichnet, das auch werblich genutzt werden kann.

Über 50.000 Familien haben bereits die Familienkarte (man erhält sie auf Antrag) und ständig werden es mehr.

Nicht zu verwechseln ist eine Familienkarte nach Düsseldorfer Modell mit dem bestehenden „Mönchengladbach-Ausweis“. Der „Mönchengladbach-Ausweis“ gewährt den Ausweisinhabern und deren im gleichen Haushalt lebenden Familienmitgliedern Vergünstigungen ausschließlich zum Besuch von städtischen Einrichtungen (wie z. B. Theater, Musikschule, Volkshochschule) und den Bädern der NEW AG. Anspruchsberechtigt sind hier auch nur Empfänger von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch II oder dem Sozialgesetzbuch XII; in anderen Fällen wird die Anspruchsberechtigung einkommensabhängig geprüft.

Im Falle der Entscheidung für eine Familienkarte nach Düsseldorfer Modell ist zu prüfen, ob und wie der „Mönchengladbach-Ausweis“ mit der Familienkarte verschmolzen oder zu einer speziellen Variante der Familienkarte werden kann.

Mönchengladbach, den 5. April 2016



Nicole Finger
Fraktionsvorsitzende der FDP